Hygienekonzept für den Lehrbetrieb
an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz (LSBK)

Stand 02.11.2022
Version 14.0

1. Ausgangslage

An der LSBK findet der Lehrgangsbetrieb ohne Einschränkungen in der Kapazität statt. Es wird beschrieben, unter welchen Rahmenbedingungen der Lehr- und Ausbildungsbetrieb erfolgt.
Es gilt grundsätzlich die „Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 28. November 2020“ in Verbindung mit der „Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 08. Mai 2021“ in der jeweils aktuellen Fassung.

2. Betrieb

2.1 Persönliche Hygiene

Folgende Maßnahmen sind auf dem gesamten Gelände der LSBK zu beachten:

1. Bei ausgeprägten Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber, Abgeschlagenheit) ist das Betreten des Schulgeländes nicht gestattet.
   Noch nicht angereiste Lehrgangsteilnehmer melden sich telefonisch unter der 0385 588 77101 bei der Schule ab.
2. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
3. Die Hände sind regelmäßig und sorgfältig (mindestens 20 Sekunden lang) mit Seife zu waschen.
4. Berührungen des Gesichts, insbesondere der Schleimhäute (Augen, Nase, Mund), sollen vermieden werden.
5. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten:
   - beim Husten oder Niesen von anderen Personen wegdrehen
   - zum Nase putzen ein Papiertaschentuch verwenden

   Anschließend sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2.2 Definierte Gruppen

An der LSBK werden Gruppen definiert:

- Mitarbeiter LSBK (2.2.1)
- Gastdozenten (2.2.2)
- Lehrgangsteilnehmer (2.2.3)
- betriebsfremde Personen (2.2.4)

Der Kontakt zwischen den einzelnen Gruppen ist auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Hierfür gelten folgende Regelungen:

1. Die Lehrgangsanmeldung der Lehrgangsteilnehmer erfolgt zentral im **Haus A, Raum 128** durch die Tür Lehrganganmeldung zur Lehrgangsverwaltung.
2. Den **Lehrgangsteilnehmern** ist das Betreten des Verwaltungsbereichs, sowie der Büros in Haus A, B und Haus F grundsätzlich **untersagt.**

2.2.1 Mitarbeiter LSBK

Mitarbeiter können sich täglich auf Covid-19 mittels Antigentest selbst testen. Die Testung kann zu Hause oder im Büro vorgenommen werden.

2.2.2 Gastdozenten

Gastdozenten können sich vor Unterrichtsbeginn testen. Antigentests stehen zur Verfügung.

2.2.3 Lehrgangsteilnehmer

Lehrgangsteilnehmer können sich vor Unterrichtsbeginn selbst testen.

2.2.4 betriebsfremde Personen

Veranstaltungen externer Benutzer: Diese Veranstaltungen finden überwiegend außerhalb des regulären Schulbetriebes statt. Die verantwortlichen Personen werden über den aktuellen Hygieneplan belehrt und zur Umsetzung angewiesen.

3. Verfahrensweise bei Auftreten von bestätigten Infektionen

3.1 Bestätigter Fall durch Selbsttest bei Lehrgangsteilnehmern und Gastdozenten

- Die betreffende Person muss den Lehrgang umgehend abbrechen und das Gelände der LSBK M-V verlassen. Ab jetzt muss sich der gesamte Lehrgang täglich vor Unterrichtsbeginn testen.

3.2 Bestätigter Fall durch Selbsttest in der Gruppe der Mitarbeiter

- Bei einem positiven Selbsttest bleiben Mitarbeiter zuhause und informieren die Schule telefonisch unter der 0385 588 77101.

- Bei einem positiven Selbsttest wird zwischen den Varianten mit Krankschreibung und ohne Krankschreibung unterschieden:
    1. Mit Krankschreibung: Der MA hat keine Pflicht zum Erbringen der Arbeitsleistung.
    2. Ohne Krankschreibung: Der MA hat die Pflicht zur Erbringung der Arbeitsleistung. Das weitere Verfahren (z.B.: TA, ZA, U) wird mit dem Vorgesetzten und der Schulleitung abgesprochen.

3.3 Bestätigte Infektion im direkten Umfeld eines Mitarbeiters

Auf eine Quarantäne des MA wird verzichtet, gemäß Empfehlung des LAGUS sollen enge Kontaktpersonen im privaten und beruflichen Umfeld informiert werden.
LAGUS Merkblatt COVID-19.pdf

3.4 Dokumentation

Die unter Punkt 3 genannten Fälle werden durch die LSBK MV dokumentiert.

gez.: Ulrich Hackenberg

- Schulleiter -